

# **Beitragsordnung für den gemeinnützigen Verein „Alumni des Leibniz-Institutes für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien (IAMO) Halle“**

## **1. Grundsatz**

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

## **2. Allgemeines**

Die Mittel für die Verwirklichung der Zwecke des Vereins sollen gemäß § 7 der Satzung des Vereins durch Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuwendungen aufgebracht werden.

Durch die Zahlung des Mitgliedsbeitrages entstehen für die Mitglieder keine Ansprüche auf Sach- oder anders geartete Leistungen.

## **3. Höhe der Mitgliedsbeiträge pro Jahr**

- Natürliche Personen: 25,- €
- Juristische Personen: 200,- €
- Ehrenmitglieder, Studenten und Auszubildende entrichten keinen Beitrag
- Der Vorstand ist ermächtigt, einzelne Mitglieder aus besonderen Gründen auf Antrag von der Beitragspflicht ganz oder teilweise zu befreien.

## **4. Beitragszahlungen**

Der Verein erhebt 2015 erstmals Beiträge.

Die Beiträge sind in voller Höhe ohne gesonderte Aufforderung bis zum 31.03. eines jeden Jahres auf das Konto des Vereins zu überweisen.

Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06., so werden für das Eintrittsjahr nur 50 % des jeweiligen Beitragssatzes 14 Tage nach der Zustellung des Aufnahmebeschlusses fällig.

Die Verweigerung von Beitragszahlungen gilt als Vereinsschädigung im Sinne von § 5 (3) der Satzung des Vereins.

Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung des Vereins am 27.06.2014 beschlossen.

Sie gilt ab dem Tag der Beschlussfassung.

Halle, 27.06.2014